



Gemeinde Kutzenhausen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB;

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Östlich der Horgauer Straße“ in Rommelsried

Hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Östlich der Horgauer Straße“ in Rommelsried beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 04.07. bis 05.08.2011 und einer weiteren Auslegung vom 26.11. bis 28.12.2012 hatte das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Bedenken hinsichtlich der Hochwasser-problematik vorgetragen; das Aufstellungsverfahren musste daher bis zur Lösung der Problematik unterbrochen werden. Für einen wirksamen Hochwasserschutz der Ortsmitte von Rommelsried hat die Gemeinde ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen und die genehmigte Hochwasserschutzplanung mittlerweile umgesetzt. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 20.03.2024 beschlossen, dass das Aufstellungsverfahren fortgeführt wird. Gleichzeitig wurden Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen. Es wird daher eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Es kommt das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Anwendung.

Die Bebauungsplanunterlagen (Planzeichnung mit Satzungstext und Begründung) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de/bauleitplanung) veröffentlicht. Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bauleitplanentwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Außerdem können die Unterlagen auch während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen eingesehen werden.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können während der Auslegungsfrist ebenfalls eingesehen werden. Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar. Dies sind im Einzelnen:

- Baugrunduntersuchung des Büros Kling-Consult aus Krumbach vom 22.06.2011
- Schalltechnische Untersuchung des Büros emplan aus Augsburg vom 27.09.2012

Darüber hinaus wurden von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Stellungnahmen der Behörden:

- Landratsamt Augsburg, Wasserrecht:
Hinweise zur Hochwasserproblematik
- Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde
Anregungen zur Pflanzliste
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz:
Hinweise auf die Verkehrslärmeinwirkung und eine bestehende Hochspannungsfreileitung
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth:
Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung und zur Hochwasserproblematik

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 12.04.2024


Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 12.04.2024

Aushang bis: 29.05.2024

abgenommen am:

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ vom 19.04.2024